

Reglement Emmental-Meisterschaft

Version 2010 / 2011

1. Lizenzen

- 1.1 Jeder in der Nationalliga A oder B eingesetzte Spieler ist auf 10 Jahre für die EM gesperrt.
- 1.2 Alle anderen Lizenzen, ohne Novizen, müssen 2 Jahre abgelaufen sein. Schülerlizenzen sind nicht gültig. Novizen ohne Lizenz sind spielberechtigt.
- 1.3 Jeder Spieler muss mindestens 16 Jahre alt sein.
- 1.4 Die Spieler dürfen nur in einer Mannschaft der EM eingesetzt werden. Ausgenommen sind Torhüter, diese aber nur in Absprache mit dem OK.
- 1.5 Bei nicht Einhaltung verliert die fehlbare Mannschaft 5:0.
- 1.6 Torhüter die die letzten 2 Jahre 3/4 Liga gespielt haben, dürfen nach 1 Jahr Pause in der EM eingesetzt werden. (Gilt nur für Torhüter. Sie dürfen auch nur als Torhüter eingesetzt werden.) Ansonsten gilt Punkt 1.2.

2. Spielzeit

- 2.1 Gespielt wird 2x 20 Min. ungestoppt, 1x 15 Min. ungestoppt und 5 Min. gestoppt.
- 2.2 Jede Mannschaft muss pro Spiel einen Zeitnehmer stellen, ansonsten bezahlt sie Fr. 50.- Busse.
- 2.3 30 Min. vor Spielbeginn ist dem Zeitnehmer die Mannschaftsaufstellung auszuhändigen.

3. Modus

- 3.1 Gespielt wird in einer Gruppe. Es spielt jeder gegen jeden.
- 3.2 Modus oder Regelements Änderungen müssen an der HV mit einer 2/3 Mehrheit angenommen werden.
- 3.3 Pro Spiel werden 3 Punkte vergeben. Bei unentschiedenem Spielausgang pro Team je 1 Punkt. Für den Sieger im Penaltischiessen + 1 Punkt.
- 3.4 Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt sofort ein Penaltischiessen. Jeweils drei Schützen pro Mannschaft abwechslungsweise. Wer beginnt, wird durch den Schiri ausgelost. Torhüter bleiben auf der Spielerbankseite im Tor. Wenn nach drei Schützen keine Entscheidung gefallen ist, müssen wieder drei Spieler benannt werden. (es können auch die Gleichen sein). Ablauf wie gehabt, bis zur Entscheidung.
Im Matchbericht wird nur der Schütze des entscheidenden Penaltis aufgenommen.
- 3.5 Bei Punktgleichheit (1.+2. Platz) entscheidet ein Finalspiel. Im Finalspiel bei Unentschieden, 5 Min. Verlängerung, anschließend Penaltischiessen.
- 3.6 Im Finalspiel dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die mindestens bei 3 Spielen in den Gruppenspielen eingesetzt waren.

- 3.7 Spiele dürfen nicht eigenmächtig und ohne Rücksprache mit dem OK verschoben werden. Alle anfallenden Kosten müssen von den fehlbaren Mannschaften übernommen werden (Eis und Schirikosten).
- 3.8 Wenn eine Mannschaft ohne Angabe von nennenswerten Gründen (Krankheit, Todesfall) Forfait erklärt, ist eine Busse von Fr. 300.- zu bezahlen.

4. Rangierung

- 4.1 Nach Punkten. Bei Punktgleichheit gilt als erstes die Direktbegegnung danach die Tordifferenz und anschließend die erzielten Tore. Der Ausgang eines möglichen Penaltischiessens wird in die Rangierung mit einbezogen.
- 4.2 Bei nicht Erscheinen einer Mannschaft oder falls ein nicht berechtigter Spieler eingesetzt wird, verliert die fehlbare Mannschaft das Spiel mit 5:0 Toren.
- 4.3 Die erstgenannte Mannschaft ist Heimmannschaft

5. Strafen

- 5.1 Es gelten die Regeln des SEHV.
- 5.2 Die Strafen werden nur in den letzten 5 Min. gestoppt.
- 5.3 Bei Verletzung eines Spielers wird die Zeit angehalten.
- 5.4 Bussen: Spieldauer = Fr. 50.-
Matchstrafe = Fr. 100.-
- 5.5 Ab 2. Spieldauer oder einer Matchstrafe entscheidet das OK der EM sowie die betroffenen Schiris über das weitere Vorgehen.

6. Versicherung

- 6.1 Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

7. Finanzierung

- 7.1 Jede Mannschaft zahlt für die Eismiete einen Betrag von Fr.2800.- auf das Hockeykonto ein.
(Konto Nr. 16 0 .027.046.06 Valiant Bank Langnau)
- 7.2 Bei entstandenen Mehrkosten ist jede Mannschaft verpflichtet ihren Anteil zu entrichten. (Belege werden vorgewiesen)
- 7.3 Das OK organisiert mit dem Gewinner der Meisterschaft eine Rangverkündigung . (Meisterfeier)
- 7.4 Tritt eine Mannschaft aus der EM aus, besteht kein Anspruch auf einen Anteil des EM-Vermögens.
- 7.5 Bei Auflösung der EM wird das Vermögen nach Begleichung aller Rechnungen, zu gleichen Teilen auf die Mannschaften aufgeteilt und ausbezahlt.

8. Verschiedenes

- 8.1 Jedem Schiedsrichter wird pro Spiel Fr. 60.- bezahlt.
- 8.2 Die Schiedsrichter werden am Ende der Saison entschädigt.

- 8.3 Alle Mannschaften sind verpflichtet, bei jedem Spiel zwei verschiedene Dress mitzunehmen.
- 8.4 Nach dreimaligem Gewinn der Meisterschaft in Serie oder mit Unterbrüchen fünf Mal, geht der "Wanderpokal" in den Besitz der siegreichen Mannschaft über.
- 8.5 Proteste sind nur während des Spiels zulässig. Ist der Spielbericht von allen Parteien unterschrieben und der Protest nicht zurückgezogen, wird dieser vom OK behandelt.
- 8.6 Spielberichte die nicht unterschrieben sind = 50.- Busse.
- 8.7 Wahlen: Der Vorstand wird Tournuss gemäß alle 2 Jahre gewählt.
- 8.8 Das OK besteht bei Entscheidungen aus mind. 2 Personen.
- 8.9 Jede Mannschaft ist verpflichtet einen Schiedsrichter zu melden, welcher im Minimum 5 Spiele pro Saison zu leiten hat. Bei Nichterfüllen dieser Verpflichtung sind pro Spiel Fr. 50.- (max. 250.-) zu bezahlen
- 9.0 Unentschuldigtes Fernbleiben an obligatorischen Sitzungen wird mit Fr. 100.- gebüßt!!
- 9.1 Anträge müssen bis 7 Tage vor der Wintersitzung (Januar) schriftlich an den Vorstand eingereicht werden.
- 9.2 Das OK übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden durch Spieler oder Drittpersonen, vor während, oder nach den Spielen.

WIR WOLLEN FAIREN SPORT !!!

05.08.2010